

Bundesamt für Gesundheit tarife-grundlagen@bag.admin.ch gever@bag.admin.ch

Bern, 2. September 2020

Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV), der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) sowie die Verordnung über die Unfallversicherung (UVV): Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat, Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV), der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) sowie die Verordnung über die Unfallversicherung (UVV).

Der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) vertritt die Interessen der 15 Kantonalverbände, mit den rund 1650 öffentlich-rechtlich organisierten Bürgergemeinden und Korporationen in der Schweiz. Die Bürgergemeinden betreiben in der ganzen Schweiz eigenständige Pflegeheime. Gerne nehmen wir deshalb im Rahmen der Vernehmlassung Stellung.

Stellungnahme

Der SVBK lehnt die Änderungen der KVV entschieden ab. Zwar begrüsst der SVBK sinnvolle Regelungen über die Qualität und Wirtschaftlichkeit von Pflegeheimen.

Für die meisten vorgeschlagenen Regelungen bestehen aber Stand heute keine gesetzlichen Grundlagen. Die angestrebten KVV-Änderungen bringen keinen Mehrnutzen, fördern Fehlanreize und schränken die Kantonskompetenzen ein, respektive werden Kompetenzen vermischt. Damit wird auch das verfassungsrechtlich verankerte Subsidiaritätsprinzip missachtet.

Die vorgeschlagenen Anpassungen betreffen namentlich Artikel 58d, Abs. 4, Ziff. a bis f im Entwurf der KVV. Die Dotation des Fachpersonals oder die Sicherheitskultur gehen weit über die im KVG festgelegten Regelungsbereiche aus und werden heute durch die Kantone sichergestellt. Es ist ohnehin unklar, wie die "Sicherheitskultur" standardisiert erhoben werden soll.

Das Hauptziel von Pflegeheimen muss unserer Ansicht nach immer die Unterstützung und die Lebensqualität der zu Pflegenden sowie die Gewährleistung der Sicherheit sein. In der vorgesehenen Anpassung sind diese Punkte jedoch nicht ent-

halten. Zahlreiche Qualitätsstandards und Wirtschaftlichkeitskriterien werden bereits heute erfolgreich in den Kantonen angewandt und überprüft.

Der SVBK schlägt deshalb vor, die jetzige KVV-Revision zu sistieren. Zuerst sollen Bund und Kantone einheitliche Qualitätskriterien festgelegen. Eine erneute KVV-Revision soll zudem im Einklang mit der angestrebten Gesundheitsstrategie 2030 des Bundes stehen.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Bei Fragen steht Ihnen unser Geschäftsführer Elias Maier (031 328 86 02, elias.maier@bgbern.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verband der Schweiz. Bürgergemeinden und Korporationen

Georges Schmid Präsident Elias Maier Geschäftsführer

flee Wares